

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 31.

Kronstadt, 17. April.

1845.

Im Namen des Vorstandes des Kronstädter Gewerbevereins werden hiemit sämtliche Mitglieder eingeladen, den kirchlichen Feierlichkeiten am Geburtsfest allerhöchster Seiner Majestät des Kaisers, Samstag den 19. April beizuwohnen. Die Versammlung ist im neuen Schulgebäude um  $\frac{3}{4}$  auf 8 Uhr. — Nachmittags feiert der Verein den schönen Tag in dem Vereinslocale durch eine Festrede und Abführung der Volkshymne. Jedermann ist dabei gerne gesehen.

## Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Hermannstadt, 10. April. Je wichtiger und folgenreicher eine geregelte Verwaltung des Gemeindevermögens überhaupt ist, desto mehr Interesse muß es für sächsische Leser haben, zu erfahren, daß die hiesige Stadtcommunität in der heutigen Sitzung bei der Verhandlung über das hiesige Bräuhaus ihre verfassungsmäßigen Rechte würdig ausgeübt habe. Das alte Bräuhaus war baufällig, die hiesige Communität beschloß also, ein neues Bierbräuhaus nebst einem Einkehrwirthshause, welches siebzehn Gastzimmer haben sollte, zu bauen. Es wurde der Kostenüberschlag und der Bauplan von dem Kreisingenieur gemacht, die vorgeschriebene allerhöchste Bestätigung des Bauplanes und Bewilligung der im Vorausmaß und dem Kostenüberschlag auf 39,060 Gulden 3 fr. in C. M. berechneten Baukosten erfolgte im Jahre 1840. Nun wurde eine sogenannte Colaudirungscommission ernannt, welche den Bau leiten und dafür sorgen sollte, daß der allerhöchste bestätigte Bauplan ausgeführt und die bewilligte Bausumme nicht überschritten werde. Die Commission ließ im Oktober 1840 an den Bau Hand anlegen, den Grund ausstechen und legen. Da fand man, nachdem man schon arbeitete, daß ein neuer Bauplan und Kostenüberschlag nöthig sei. Diese Frage kam aber erst den 18. März 1841 vor die Stadtcommunität, welche zwar die Nothwendigkeit eines neuen Bauplanes und verminderten Kostenüberschlages umso mehr eingesehen haben soll, da man das Einkehrwirthshaus nicht mit dem Bräuhaus verbinden, sondern das Einkehrwirthshaus lieber in der Stadt haben wollte. Diesemnach hätte das neue Bräuhaus, weil die in dem allerhöchste bestätigten Bauplane und Kostenüberschläge beantragten siebzehn Gastzimmer weggeblieben sind, keineswegs die Summe von 39,060 Gulden in C. M. erreichen dürfen. Seit dem 18. März 1841 bis zum 9. Mai 1842 fand in der Communität keine Verhandlung hierüber Statt. Am 9. Mai 1842 wurde der

Communität ein neuer Bauplan und Kostenüberschlag, datirt vom 1. März 1842 vorgelegt; die Communität stimmte dem Bauplane bei, ohne sich darüber zu äußern, daß ohne allerhöchste Bewilligung gebaut oder die bereits allerhöchste bestätigte Bau summe ohne höhere Genehmigung überschritten werden dürfe. Inzwischen war aber gebaut worden ohne Plan und ohne Kostenüberschlag; der neue Plan und Kostenüberschlag wurden erst gemacht, nachdem das Gebäude mehr als zur Hälfte fertig war. Die Folge ist, daß dasselbe unbrauchbar, zweckwidrig, als ein unverantwortliches Denkmal einer unvergeßlichen Abweichung von den bestehenden Vorschriften dasteht. Der neue Bauplan und Kostenüberschlag ist dem Gebäude, nachdem es mehr als zur Hälfte fertig war, erst angepaßt und — was wohl erwogen werden muß — nicht von dem allein befugten Kreisingenieur verfertigt worden. Nach dem allerhöchste bestätigten Bauplane sollte ein Bräuhaus und Einkehrwirthshaus mit 17 Gastzimmern für die Summe von 39,060 Gulden in C. M. erbaut werden; nun sind die 17 Gastzimmer weggeblieben, und dennoch kostet das unbrauchbare — der Pächter hat das Bier in Orath brauen lassen — Bräuhaus über 46,000 fl. C. M., — es ergibt sich ein Supererogat von 7785 fl. C. M. Daher läßt es sich erklären, warum die hiesige Stadtcommunität in ihrer heutigen Sitzung bei der Einsicht in die diesfällige Baurechnung, nach längeren Debatten und individueller Abstimmung die Bewilligung des Supererogats mit 45 gegen 5 Stimmen verweigert hat. Bemerkenswerth ist, daß der Rechnungsleger zugleich Präses der Bauführungscommission, und der Schlossermeister H., der gleichfalls bedeutende Arbeiten an das neue Bräuhaus geliefert hat, Mitglied derselben Commission gewesen ist, welche den Bau zu leiten und zu beaufsichtigen hatte.

## Kroatien und Slavonien.

Unter dieser Rubrik enthält die »Agramer Zeitung« vom 2. April nachstehenden mit großen Lettern gedruckten Artikel:

Die huldreiche Sorgfalt, welche Se. Majestät unser allergnädigster Monarch so vielfältig für die Aufrechthaltung und Beschützung der Nationalität und der Municipalität der kroatisch-slavonischen Königreiche väterlich auch in einem unter dem 11. Jänner 1843 an Se. Excellenz den Banus erlassenen, und dem wesentlichen Inhalte nach dazumal veröffentlichten allerhöchsten Handschreiben mit den Ausdrücken an Tag gelegt haben, daß Allerhöchstdieselben der Pflege der Nationalsprache binnen den Grenzen der Gesezlichkeit kein Hinderniß entgegenstellen, die Municipalrechte und die unter deren Schuß stehende Nationalität Kroatiens gegen jede Anfechtung aufrecht zu erhalten wissen werden, hat durch die allerhöchste Entschliesung, der zufolge in der kön. Akademie zu Agram eine Lehrkanzel für die Nationalsprache errichtet werden solle, einen neuen sprechenden Beweis der diesen Ländern schirmenden allerhöchsten Gnade erhalten. — Eine gleichgnädige Fürsorge sichert mittelst eines allerhöchsten an Se. Excellenz den ungarischen Hofkanzler, Grafen Rajláth, erlassenen, mit den Neußerungen der gnädigsten Huld und des Wohlwollens hinsichtlich der Aufrechthaltung der kroatisch-slavonischen Nationalität und Municipalität auch Sr. Excellenz dem Banus mitgetheilten Handschreibens die literarischen Interessen Kroatiens und Slavoniens, dann einer angemessenen Anordnung der Censurverhältnisse, im Wesentlichen folgenden Inhaltes: »Lieber ic. Mit Meinem Handschreiben vom 11. Jänner 1843 habe ich Meinen ernstlichen Willen Ihnen bedeutet, daß ich die Municipalrechte und die unter deren Schutze stehende Nationalität Kroatiens gegen jede Anfechtung aufrecht zu halten wissen, und nicht dulden werde, daß der Entwicklung und Pflege der Nationalsprache in Kroatien und Slavonien, so lange sie sich innerhalb der Geseze bewegt, ein Hinderniß entgegengestellt werde.«

»In folgerechter Handlung dieser, den sämtlichen Behörden Meiner Königreiche Ungarn und Kroatien zur künftigen Richtschnur vorgezeichneten Grundsätze, finde ich mit Rücksicht auf die eingelangten Klagen gegen die Gebahrung der Censur in Agram in Betreff dieser letztern folgende Einrichtung zu treffen:

»Zu Censoren für kroatische Schriften sind in Zukunft ausschließlich geborne Kroaten von correcter Denkart, welche der kroatisch-slavonischen und der ilirischen Schriftsprache vollkommen mächtig sind, zu bestellen, und deren Ernennung jederzeit Meiner Entscheidung zu unterziehen. Sie haben hiernach die Einleitung zu treffen, daß der jetzige provisorische Censor in Agram, Machil, von da sofort nach Ungarn übersetzt, und durch die Statthalterei nach vorläufiger Einvernehmung des Banus, Grafen Haller, der Besetzungsvorschlag mit Rücksicht auf die ange deuteten Erfordernisse, ohne den Erfolg der weiter folgenden Einrichtungen abzuwarten, mit der thunlichsten Beschleunigung erstattet, und Meiner Entscheidung möglichst bald unterzogen werde.«

»Der Zweck sowohl der Sicherstellung der litera-

rischen Interessen Kroatiens und Slavoniens, als auch der entsprechenden Ueberwachung, besonders der politischen periodischen Presse, macht es bei den dormaligen Verhältnissen jener Länder nothwendig, der Censur in Kroatien die Mittel an die Hand zu geben, über dringendere Fälle die Weisung einer höhern Behörde ohne Zeitverlust einholen zu können. Diesem Zweck könnte die Berufung an das Censurcollegium und an die Statthalterei in Ofen nicht entsprechen. Ich finde daher zu bestimmen, daß die Censur in Agram, deren Ueberwachung ich bereits unterm 11. Jänner 1843 dem Banus von Kroatien, Grafen Haller, übertragen hatte, denselben in der Art vollends unterstellt werde, daß er in allen, die politische Richtung der Zeitungen und Flugschriften betreffenden Fragen, soweit die Instruction des Censors hiezu nicht ausreicht, denselben zu berathen und anzuweisen, streitige Fälle zu entscheiden, und über wichtige Vorkommnisse die Anzeige an Sie zu erstatten, sofort den Vollzug der hierüber erhaltenen Weisungen sicherzustellen haben wird. In allen administrativen Fragen wird die Censur in Kroatien der ungarischen Statthalterei wie bisher untergeordnet bleiben, nur werden Sie die Einleitung treffen, daß alle an die Censoren dortlandes ergehenden Erlasse der Landesstände in Zukunft den Censoren durch den Banus zugemittelt werden, wodurch dieser in den Stand gesetzt werden soll, über etwaige Beirungen der ganzen Einrichtung rechtzeitig die höhere Einwirkung ansprechen zu können.«

Diese Neußerungen der allerhöchsten, auf die Erhaltung der Nationalität und der Municipalrechte hini zielenden wohlwollendsten Absichten sind hinreichend, um alle ihrem rechtmäßigen Könige ergebenen Patrioten zu beruhigen und die hie und da lügenhafte Ausstreuung, daß Kroatien mit Steiermark vereinigt werden solle (wenn solche etwa Glauben gefunden haben sollte) zu berichtigen, und zugleich eine Aufforderung darin zu erblicken, daß sie mit Beseitigung aller Parteiuntriebe in der Beobachtung der Geseze und im Vertrauen auf ihren König zur Beruhigung des Landes sich einigen.«

Die letzte Agramer Generalcongregation bot vielfaches Interesse dar, und es scheint Hoffnung vorhanden zu sein, daß die vielbesprochene Turcopolyar Angelegenheit zur Zufriedenheit beider Parteien geschlichtet werden wird.

#### Oesterreich.

Wien. In einigen Wochen wird die Rekrutenstellung hier und in den Provinzen ihren Anfang nehmen. Der Hofkriegsrath hat von den Generalkommandos Auskunft darüber verlangt, wie groß der Abgang ihrer effektiven Mannschaft sei, um darnach, sowie in Gemäßheit der nun verkürzten Militärdienstpflicht, die erforderliche Zahl der Rekruten zu bestimmen. In letzterer Rücksicht werden, heißt es, binnen drei Jahren alle Soldaten, deren Dienstzeit acht Jahre überschritten hat, in folgender Weise verabschiedet werden; die über 12 Jahre dienenden in diesem Jahre schon; jene mit 10 Dienstjahren 1846, und im darauf folgenden Jahre

alle, welche die achtjährige Kapitulationsfrist, nach dem neuen Gesetze, vollendet haben werden.

Es soll höchsten Orts große Geneigtheit vorhanden sein, das Censurgegeschäft der Polizeihofstelle abzunehmen, und der Studienhofkommission, die dann eine etwas veränderte Einrichtung bekäme, zuzutheilen. Diese Maßregel würde mit großer Freude begrüßt werden, denn der Chef der letztern, Baron Pilersdorf, ist ein Mann voll Thatkraft, voll Liebe zur Wissenschaft, voll gründlicher Kenntnisse, ein trefflicher Familienvater, Eigenschaften, welche die gegründetste Hoffnung erregen, daß unsere Censur jenen Umschwung erhalte, nach welchem sich alle Gebildeten sehnen, welcher das Mißtrauen der Mittelpersonen aufhebt, einem männlichen leidenschaftslosen offenen Worte die Thüre öffnet, unsere vielen gründlich gebildeten Talente in Wirksamkeit bringt, und daher unserer Literatur zu jenem Ehrenplatze hilft, den sie einzunehmen so viele gegründete Ansprüche hat. Es würden dadurch die Zögerungen — es bleiben schon Manuscripte zu 5, 6, ja 12 und 18 Monaten in der Censur! — wegfallen; der alle Anerkennung verdienende Geist unserer Censurinstruction vom Jahre 1840 würde auch in die Praxis übergehen und unsere Wohlfahrt in der würdigsten Weise befördern.

## A u s l a n d.

### Türkei.

† Konstantinopel, 26. März. Um den Zustand des Reiches nach allen seinen Richtungen genau kennen zu lernen, und wo es noth thut, zweckmäßige Abhilfe schaffen zu können, hat das Pfortenministerium eine Einberufung von Abgeordneten aus den verschiedenen Provinzen des Landes verfügt, welche von den betreffenden Gemeinden gewählt, binnen Kurzem hier ein treffen werden. Diese Verfügung, so constitutioneller Natur, aus freiem Antriebe einer absolut despotischen Regierung hervorgehend, hat überall den erfreulichsten Eindruck gemacht, und die Hoffnungen auf das günstigste Resultat dieser Maßregel mit gutem Grunde allgemein bestärkt. — Die Behörden von Kazah in Bulgarien habe kürzlich 5 Individuen, welche neuerdings einen Aufstand im Lande erregen wollten, ergriffen und an das Serraskeriat abgeliefert. Der Haupträdelsführer ist der berühmte Georg Bogoridis, welcher schon im Jahr 1842 an der Spitze des Aufstandes gegen die Garnison in Braila stand, bei welcher der Unterlieutenant Petroschesko ermordet ward. Gefangen, und in Bukarest zum Tode verurtheilt, ward Bogoridis dazumal als hellenischer Unterthan von seinem Consul reklamirt, um nach Athen geschickt, und dort gerichtet zu werden. Allein statt dessen kam er nach Frankreich, und von dort nach Griechenland, von wo er, nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt mit einem hellenischen Paß auf den Namen Georg Stephan Rastjovits lautend, in seinen Geburtsort Kazah zurückkehrte. Hier, sowie in der Walachei auch unter dem Namen Georg Makedon bekannt, kam man bald auf die

Spur seiner verbrecherischen Umtriebe, und als er sammt seinem Vater und zwei seiner Verwandten verhaftet wurde, fand man Beweise, wodurch einige hochgestellte Personen in Griechenland in naher Verbindung mit demselben erscheinen. Nach Konstantinopel gebracht, wollte er auf seinen Paß gestützt, den Schutz der griechischen Gesandtschaft in Anspruch nehmen. Sie hat ihn jedoch nicht anerkannt, und so erwartet er nun zusammt seinen Mitschuldigen im Gefängnisse des Serraskeriat's das längst verdiente Urtheil. —

### Großbritannien.

In unserer 29. Nummer haben wir einen Artikel der »Times« über den italienischen Flüchtling Mazzini und die beiden unglücklichen Brüder Bandiera kurz berührt. Da nun die »kaiserl. priv. Wiener Zeitung« denselben in ihrem ganzen Umfange mittheilt, so glauben wir nicht zu fehlen, wenn wir denselben auch unserm Journal einreihen. Der Artikel ist »Mazzini und das junge Italien« überschrieben, und lautet wie folgt: »Mit Widerwillen beschäftigen wir uns auf Neue mit dem Schicksale der italienischen Geächteten und Abenteurer, die im vorigen Jahre auf ihrem Zuge nach Calabrien umkamen. Welches auch immer ihre Tollheit und Schuld gewesen sein mag, sie haben dafür mit dem Leben gebüßt, und wir sind eher geneigt, ihrem Andenken Mitleid zu zollen, als des strengeren Gerichts zu gedenken, das ihr Betragen verdiente. Was aber sollen wir von denen sagen, die, indem sie Theil an ihrer Schuld hatten, weder Gefahr noch Tod mit ihnen theilten? von Menschen, die nun das öffentliche Mitgefühl ansprechen, für mißgeleitete, durch ihre eigenen vergifteten Rathschläge zur ruchlosen Verletzung aller Gesetze der Natur und der Gesellschaft angespornte Enthusiasten? von Flüchtlingen, die, gleich Mazzini und seinen Genossen, der Gastfreundschaft und den Freiheiten dieses Landes Hohn sprechen, indem sie dessen Regierung herabwürdigen, seinen Gesetzen trogen, und die von uns abhängigen Länder im mittelländischen Meere in Vorposten für Seeräuberei und Aufruhr verwandeln? Das Unternehmen von Menschen dieser Art hat einen Feuerschein über die verglimmende Asche der Parteien verbreitet; da aber diese traurige Geschichte der Bandiera's aufs Neue durch Hrn. Schiel hervorgezogen werden mußte, so sind wir gezwungen, ihren Charakter in sein wahres Licht zu stellen, und zu zeigen, daß selbst ihr unglückliches Schicksal kaum als Sühnung für Grundsätze gelten kann, die Hr. Mazzini mit ihnen theilt, und nun der Welt als beifallswürdig darzustellen sich erdreistet. Dieser Mann, der eine entschiedene Neigung, Verschwörungen anzuzetteln, mit einer stets fertigen Feder für Volksaufrufe und Schilderungen revolutionären Märtyrertums besitzt, hat gewisse die Bandiera's betreffende Belege zusammengeworfen, die uns nun vorliegen; und diesen unbefangenen Blättern selbst wollen wir eine Skizze der jungen Männer entnehmen, deren frühere Thorheiten in schwülstigen Phrasen oder

irgend einem lächerlichen Abenteuer ihr Ende gefunden hätten, wenn sie nicht durch ältere und schlechtere Menschen, als sie selbst waren, zu größeren Vergehren wären verleitet worden. — Am 15. August 1842 knüpfte Urtizio Bandiera, der ältere der beiden Brüder, damals Offizier in der österreichischen Marine, durch ein von Smyrna abgesandtes anonymes Schreiben sein unheilvolles Verhältniß mit Mazzini an. Diese Mittheilung selbst zeigt von einem aufgeregten und unregelmäßigem Gemüthe, geneigt, an den Unternehmungen der aufrührerischen Gesellschaften Theil zu nehmen, deren eingeständenes Oberhaupt Mazzini ist. Ohne sich damals zu nennen, bezeichnet er sich selbst als einen in den Waffen erzogenen, nicht proscribirtten Italiener, drei und dreißig Jahre alt, körperlich etwas schwächlich, mit glühendem Herzen und von kaltem Aeußern, nach Kräften beflissen, die Grundsätze der Stoiker zu befolgen, an Gott, ein künftiges Leben und an die Fortschritte der Menschheit glaubend u. s. w. Auf dieses Bekenntniß folgt, wie es zu erwarten war, die Versicherung, daß er sich in dem gegenwärtigen Zustand Italiens leicht überzeugt habe, daß die schwarzen Umtriebe von Verschwörungen das sicherste Mittel darböten, dieses Land seiner jetzigen Schmach zu entreißen. Wir sind nicht so glücklich, Hrn. Mazzini's Antwort zu besitzen; aber ein Rekrut dieser Art konnte nicht zurückgewiesen werden, und vielleicht war er dem Haupte des jungen Italiens als Verräther an der Uniform, die er trug, um so willkommener. Wahrscheinlich ist es, nach der Achtung, welche diese jungen Männer für Mazzini hegten, daß, wenn er sie mit ernster Mahnung zu ihrer Pflicht zurückgerufen hätte, statt sie durch verberbliche Aufmunterung zu ihrem tollen Beginnen zu spornen, sie in diesem Augenblick noch einer achtbaren Existenz gendßten. — Etwa achtzehn Monate nach dieser ersten Mittheilung desertirten Urtizio Bandiera und sein Bruder Emilio von den Schiffen, denen sie angehörten, der eine in Smyrna, der andere in Triest, um sich ohne Aufreizung, ohne erdenkliche Veranlassung, selbst ohne die Verführung günstiger Gelegenheit, in das unsinnige Unternehmen einzulassen, das ihnen das Leben kostete. Der ältere Bruder war, wie wir nun erfahren, Gatte; es scheint aber, daß er gewissenlos und ohne Reue die heiligsten Bande der Natur und Pflicht zerrissen hat. Seine von ihm verlassene Frau wurde durch Gram über seine Flucht an den Rand des Grabes gebracht. Die Mutter, die sich für ihren jüngern Sohn, unter der Bedingung seiner Rückkehr, mit Erfolg verwendet hatte, wurde von diesen unnatürlichen Kindern verlassen. Hr. Mazzini, der Apostel des Volks und Förderer der menschlichen Fortschritte, belehrt uns, daß dies ihre heldenmüthigste Handlung war. »Heutiges Tages,« sagt er, »gibt es im Allgemeinen keine Liebe (oggi

non s'ama;) die Liebe ist todt; Mann und Frau verläugnen ihr Geschlecht.« Von dieser Regel machten die Bandiera's keine Ausnahme; denn der eine tödtete seine Frau durch Gram, und der andere verwarf die ihm durch seine Mutter gewordene Verzeihung. Mehr als zwei Monate nach ihrer Desertion wurden die beiden Bandiera's, durch eine von den österreichischen Behörden in Venedig publicirte Citation, aufgefordert, sich innerhalb neunzig Tagen, in Folge einer Anklage auf Hochverrath und Uebertritt zu dem jungen Italien, zu stellen. Wir geben in ihren eigenen Worten ihre von Corfu aus erlassene Antwort:

An Se. Excellenz den Befehlshaber der österreichischen Marine.

»Wir Unterzeichnete haben am 14. d. M. das von dem k. k. Staatsauditoriat erlassene Citationsbeleid dieser hohen Stelle erhalten. Wir rühmen uns dessen, was dieses Tribunal Hochverrath zu nennen droht. Unsere Wahl ist getroffen, zwischen Verrath an unserem Vaterlande und der Menschheit, und Trennung von der Fremdherrschaft und Unterdrückung. Die Gesetze, denen Sie uns unterwerfen wollten, sind blutige Gesetze, die wir, gleich Jedem, der gerecht und menschlich ist, verwerfen und verabscheuen. Besser ist es, dem Tode, zu dem Sie uns unfehlbar verurtheilen würden, auf anderem Wege, als unter ihrer falschen und schmählichen Aegide, entgegen zu sehen. Gewalt ist ihr einziges Recht, und wir werden ihnen in so fern nachleben, als wir diese Gewalt auf unsere Seite zu bringen bemüht sein werden, um sodann dem wahren Rechte den Sieg zu verschaffen.«

Corfu, den 19. Mai 1844.

Urtizio Bandiera.  
Emilio Bandiera.

(Schluß folgt.)

(Kronstadt.) In unserer vorigen Zeitung haben wir die Meldung gemacht, daß die Straße über den Predjal gebaut werde. Die Sache hat ihre Richtigkeit; jedoch ist das noch nicht bestimmt, ob dem von uns angegebenen Director die Leitung übertragen werden wird.

### Kronstädter Silfahrt.

Der Wagen geht Freitag den 18. April Morgens 4 Uhr aus dem Gasthose zum grünen Baum ab, und erreicht Fogarasch um 11 Uhr Mittags, und Hermannstadt um 8 Uhr Abends. — Von Hermannstadt geht derselbe Wagen Samstag den 19. April Morgens 6 Uhr ab und erreicht denselben Tag Fogarasch um 3 Uhr Nachmittags, und Kronstadt Abends um 10 Uhr. Jederzeit sind Pferde zu Landparthien oder zu größeren Reisen zu haben. Franz Körner.